

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Justierung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Postporto frei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmonde-Spaltenzeile über den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. In diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Insertate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Kaiserl. Patent vom 26. Februar 1860, wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, mit Ausnahme der Militärgrenze, womit ein neues Gesetz über Warenbörsen und Warenauslässe (Märkte) erlassen wird.

Wir Franz Joseph der Erste,
von Gottes Gnaden Kaiser von Österreich;
König von Ungarn und Böhmen, König der Lombardie und Venetien, von Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien; König von Jerusalem &c. &c. &c.

baben zur Förderung des Handels nach Vernehrung Unserer Minister und nach Anhörung Unseres Reichsrates dem nachfolgenden Gesetz über Warenbörsen und Warenauslässe Unsere Genehmigung zu ertheilen besunden.

Wir verordnen, daß dieses Gesetz vom 1. April 1. J. angesungen in Unserem gesammten Reiche mit Ausnahme der Militärgrenze in Wirksamkeit trete, und daß mit diesem Zeitpunkte alle früheren, die Warenbörsen und Warenauslässe betreffenden Gesetze und Anordnungen als aufgehoben zu betrachten seien.

Die derzeit vorhandenen ordnungsmäßig bestellten Warenauslässe bleiben im Besitze ihrer Rechtigung, unterliegen aber in der Ausübung ihres Berufes den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes.

Unsere Minister der Finanzen und der Justiz sind mit der Durchführung dieses Gesetzes beauftragt. Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien am 26. Februar im Einundachtundachtzigsten. Unserer Reiche im zwölften Jahre.

Franz Joseph m. p.

Graf v. Nechberg m. p.

Freiherr v. Bruck m. p.

Graf Nádasdy m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:
Freiherr v. Ransonnnet m. p.

Gesetz
über Warenbörsen und Warenauslässe
(Märkte).
1. Von den Warenbörsen und ihrer Einrichtung.

S. 1. Die Warenbörsen haben zum Zwecke, Käufe und Verkäufe von Handelsgütern mit Einschluß von ungemünztem Gold und Silber, dann Pfand-, Assekuranz-, Fracht- und Speditionsgeschäfte mit denselben und zwar entweder ohne oder mit Beschränkung auf bestimmte Warenklassen zu erleichtern.

An Orten, wo keine Goldbörse besteht, können auf Warenbörsen auch Käufe und Verkäufe von Münzsorten und Wechsel gemacht oder als Zahlungsmittel zur Verrechnung des Kaufpreises von Waren gegeben, oder mit oder ohne Festsetzung eines bestimmten Kurses bedungen werden. Andere Wertpapiere sind von dem Verkafe auf denselben ausgeschlossen.

S. 2. Warenbörsen können in jedem Kronlande in den Hauptstädten oder anderen bedeutenden Handelsorten, in welchen eine Handels- und Gewerbezammer ihren Sitz hat, nach Maßgabe des Bedarfes, und bei geböhriger Sicherstellung des Kostenaufwandes, den ihr Bestand bedingt, über Einschreiten oder vorläufige Einvernehmen der betreffenden Handelszammer errichtet werden.

S. 3. Die Genehmigung zur Errichtung von Warenbörsen ist dem Ministerium der Finanzen vorbehalten.

Wann eine Börse als Geld- oder Warenbörse zu bestehen, oder wo eine Geld- und eine Warenbörse bestehen, deren Verschmelzung beabsichtigt wird, so wird das Ministerium der Finanzen über die Modestützten entscheiden, unter welchen eine solche vereinigte Börseauslast bewilligt werden kann.

S. 4. Bei jeder Börse ist ein eigener Verwaltungskörper zur Besorgung der ökonomischen Angelegenheiten der Anstalt, dann zur Mitwirkung bei Handhabung der Börsepolizei und sonst noch zu jenen Veröffentlichungen, wozu er im Interesse des Instituts zweckdienlich verwendet werden kann, zu bestellen.

Die Organisation und Wirksamkeit jedes solchen Verwaltungskörpers ist den Verhältnissen der Anstalt gemäß durch besondere Bestimmungen über die von der politischen Landesbehörde nach Beratung der Handels- und Gewerbezammer erstatteten Anträge von dem Finanzministerium festzustellen.

Die Warenbörsen unterstehen in allen Verwaltungangelegenheiten unmittelbar der politischen Landesstelle.

S. 5. Zum Besuch der Warenbörse berechtigt, d. i. börsfähig, ist in der Regel jede Person männlichen Geschlechtes, die nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen bezüglich ihres Vermögens eine geltige Verbindlichkeit eingehen kann.

(Fortsetzung folgt.)

Der k. k. Statthalter in Krain hat die bei der k. k. Landesregierung erledigte Akzessistensstelle dem Diurnisten Johann Weyrauch verliehen.

Laibach am 5. März 1860.

Am 3ten März 1860 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XI. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter Nr. 52. Den Erlass des Finanzministeriums vom

25. Februar 1860, womit die Einberufung der für das lomb. venet. Königreich ausgeprägten 5-, 3- und 1-Centesimi-Stücke mit dem Gepräge vom Jahre 1852 angeordnet wird.

Nr. 53. Der Finanzministerial-Erlaß vom 26. Februar 1860 — gültig für alle Kronländer — wozu mit mehrere, auf Staatskreis-Effekten sich beziehende Angelegenheiten an die Direktion der Staats-Schuld überwiesen werden.

Nr. 54. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 27. Februar 1860 — gültig für alle Kronländer — über die Umstaltung des Nebenzollamtes I. Klasse zu Springen in ein Nebenzollamt II. Klasse.

Nr. 55. Die Verordnung des Justizministeriums vom 29. Februar 1860 — wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, mit Ausnahme der Militärgrenze — wodurch die Verordnung des Justizministeriums vom 22. Januar 1853, R. G. B. Nr. 13, auch auf die Urtheile und Requisitionen der Gerichte der an das Königreich Sardinien abgetretenen lombardischen Gebietsteile anwendbar erklärt wird.

Wien, 2. März 1860.
Vom k. k. Redaktions-Bureau des Reichsgesetzblattes.

Wichtamtlicher Theil.

Das k. k. Landespräsidium hat aus dem mit 46 fl. 1 kr. österl. W. entfallenden beurigen Jahreserträgnisse der kramischen Adelsberger Grotten-Invaliden-Stiftung, die beiden Patental-Invaliden Josef Kummer in Idria und Franz Podkraischeg in Laibach mit einem Betrage von je 20 fl. und den Patental-Invaliden Martin Schelesnik aus Schönbrunn, Bezirk Oberlaibach, derzeit in Laibach, mit dem Restbetrag von 6 fl. 1 kr. betheilt.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Laibach, 5. März 1860.

Laibach, 7. März.

Über das Kaiserliche Patent vom 3. März 1. J. betreffend die Verstärkung des Reichsrates schreibt die „Wiener Zeitung“: Die durch das Allerhöchste Patent angeordnete Bildung eines verstärkten Reichsrates ist ein Akt von solcher Tragweite, daß man denselben als einen der wichtigsten Abschnitte in der inneren Entwicklungsgeschichte Österreichs ansieben muß. Es wird dadurch ein Zentralorgan für die höchsten und allgemeinen Interessen der Monarchie geschaffen, an dem die Bevölkerung selbst durch gewählte Vertreter teilnehmen soll und durch welches sowohl dem Prinzip der Staatseinheit Geltung verschafft, als auch der eigenen Lebenstätigkeit aller einzelnen Theile des Reiches geziemende Rechnung getragen wird.

Dieser Akt der Gesetzgebung deutet den Schlüssestein der Organisationen an, welche mit den Verhältnissen über die Gemeindeordnung eingeleitet wurden. Es wird dadurch bereits möglich, den Weg in seiner ganzen Ausdehnung zu überschauen, welchen die Regierung zu geben sich vorgezeichnet hat und der in seinen Umrissen im Programme vom 20. August angekündigt wurde. Die böhmischen Österreichs sind nun in der Lage das Prinzip zu erkennen, welches für den Staatsorganismus als das Leitende zu gelten bat. — Überall und allenhalben soll der Bevölkerung Teilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten, Raum zur Mitwirkung für die eigenen Interessen gewährt werden. Die Reichseinheit als das höchste Gebot streng festhaltend, will man den vielfachen besonderen Eigenthümlichkeiten der einzelnen Länder volle Rechnung tragen. Bei diesem Vorgange sollen neue Versuche und gewagte Sprünge ferngehalten, vielmehr das Bestrebende durch Umformung und Erweiterung dem angestrebten Zwecke angepaßt werden.

Für Angelegenheiten, welche die Monarchie in ihrer Gesamtheit umfassen, für Interessen die gemeinsam sind und bleiben müssen, wird dem Reichsrat eine erweiterte Organisation in dem Sinne gegeben, welche bei der Bildung desselben mit dem Patente vom 13. März 1851 der Gesetzgebung schon vorschrieb. Während dem ständigen Reichsrat ein amtlicher Charakter innenwohnt, der auch in der Folge für die laufenden Geschäfte verbleibt, wird der verstärkte Reichsrath durch Aufnahme erwählter unabhängiger Elemente zu einer Körperschaft erbogen, welche sowohl der Regierung, als den Regierten gewährleistet, daß nach keiner Seite die Wage sinkt, daß allen Staatsangehörigen mit gleichem Maße gemessen werde. Er verkörpert gleichsam das Reichsganze und vertritt bei der Regierung durch seine Zusammensetzung zugleich die größeren und kleineren Theile, aus denen die Monarchie besteht. Schon darauf, daß ihm die Beauftragung des Staatsvoranschlags und die Prüfung der Staatsrechnungsbücher überwiesen ist, erhält derselbe, in Einklang mit der bereits bestehenden Staatschulden-Kommission, die höchste Bedeutung für die künftige Regierung und Ordnung der Finanzen in Österreich.

Wie der verstärkte Reichsrath den allgemeinen Interessen in oberster Linie Ausdruck verleiht, werden örtliche Bedürfnisse durch ein selbstständiges Gemeindeleben in kleineren und größeren Kreisen ihre Wahrnehmung finden. Nicht nur das Reich, auch die meisten Länder, aus denen es besteht, sind durch Sitte, Sprache, Beschäftigung und geographische Lage verschiedenartig und vielgestaltet. Diesen Verhältnissen sollen die örtlichen, speziell ihr Territorium umfassenden Versammlungen Sorge tragen. Zwischen ihnen und dem Zentralorgan stellen sich die Landesvertretungen als Wahrerinnen der geschichtlichen Bedeutung der einzelnen Kronländer. In dieser Weise kann allen gerechten Ansprüchen Befriedung

gung, allen wirklichen Interessen Entwicklung und allen legitimen Faktoren im Staatsleben Raum zur Geltendmachung geboten werden. Der geistigen und materiellen Kraft jeder Art ist innerhalb dieses Rahmens die Möglichkeit eines Wirkungskreises gewährt, für jedes gesetzliche heilsame Streben ein Platz geboten und jeder freithätigen Bewegung der Weg gebahnt.

Durch die zugesicherte Periodizität und Kompetenz wird die höchste berathende Körperschaft dauernd in's Staatsleben eingeführt, und zum deuilstichen Beweise, wie sehr die Regierung wünscht, der Mitwirkung desselben theilhaftig zu werden, soll der verstärkte Reichsrath schon in den nächsten Monaten in's Leben treten und bereits den Staatsvoranschlag für das J. 1861 prüfen. Indem das Allerhöchste Patent anordnet, daß nach Maßgabe, als die Landtage eingezogen werden, die Wahl der Mitglieder des verstärkten Reichsrathes, welche die einzelnen Länder repräsentiren, von den Landtagen vorgenommen werden solle, findet die vorläufig nethwendige Ernennung dieser Mitglieder ihre natürliche Begrenzung.

Se. Majestät der Kaiser haben somit wiederholt den leitenden Gedanken kundgegeben, der von Seiner Regierung befolgt und festgehalten werden soll. Sie soll erhalten und fordbilden, historisch Ueberkommenes mit den Bedürfnissen der Neuzeit vereinen. Veraltetes — aber als gut anerkannt und der Ausbildung fähig — für die Zwecke der Gegenwart umformen; sie soll allen billigen Ansprüchen gerecht werden, aber die hohen Interessen, die sie vertritt, nicht verringern lassen; sie soll den Geist einer strengen gesetzlichen Ordnung mit gesetzlicher Freiheit vereinigen. Sie darf daher erwarten, daß Alle, denen es um das Wohl des Reiches Ernst ist, ihre Bemühungen unterstützen, an ihren Bestrebungen mitarbeiten und gedeihliche Erfolge herbeizubringen trachten werden. Viel und Schwere ist zu thun, aber es wird erreicht werden „mit vereinten Kräften!“

Laibach, 7. März.

Wenn sich die Nachricht des „Herald“ bestätigen sollte, wenn Herr v. Thonvenel wirklich seine Demission gegeben hat, weil der Kaiser seine Politik geändert, wenn Walewsky der Nachfolger ist, so könnte dies als ein Umkehr zu den Zürcher Stipulationen betrachtet werden, als ein Aufnehmen der Friedenspolitik. Allein, ein Blick auf die Geschichte des verflossenen Jahres belehrt uns, daß es auf die Personen wenig ankommt; denn sie sind nur Werkzeuge in der Hand des eigentlichen Akteurs. Ein Ministerwechsel in Frankreich und ein Kabinettwechsel in England sind zwei so verschiedene Dinge, wie ein Ei und eine gebratene Henne sind. In der Kriegskunst sind Scheinmänner nicht zu verachtende Mittel, man täuscht damit den Feind und führt durch „Demonstrationen“ unterstützt, seine Pläne aus; in der Fechtkunst machen gute Finte den wichtigsten Theil aus — Napoleon ist in beiden erfahren, das wissen wir. Wenn man daher den Ministerwechsel als Scheinmänner, als Finte auffaßt, so begeht man keinen Verstoß gegen die „Logik der Thatsachen“, denn eine Thatsache ist es ja, daß Napoleon die Welt zu täuschen versucht. Bekannt doch sogar die „Adl. Ztg.“: Weder Berg noch Thal sind geschützt vor französischen Phrasen, Wind und Lügen. Dies Bekanntnis hat der Redak-

tion des genannten Blautes gewiß einen schweren Szenzer gekostet.

Die Einmuthigkeit, welche bezüglich der Annexion-Frage bei allen englischen Partien herrscht, hat in den Pariser offiziellen Kreisen sehr verständig gewirkt. Schon kommen die Gerüchte über Kriegerübung wieder auf die Tagesordnung. Ein Theil der Nationalgarde an den Grenzen soll, wie es schon früher während des italienischen Feldzuges hieß, mobilisiert und vollkommen militärisch organisiert werden. Außerdem spricht man von großen Augenvorräthen, die aus dem Fort von Châlon nach Mez, Valencennes, Lille u. s. w. geschafft werden. Das sind die Illustrationen zu der neuesten Wendung der Napoleon'schen Politik. Wenn der Beherrischer der grande nation vor Europa erklärt, er wolle die „Revolution“ der Alpenkämme, (die „Morning-Poë“ hat Reklamation) er fordert sie also einfach zurück (wenn man etwas zurückfordert, so muß man doch im rechtmäßigen Besitz desselben gewesen sein) und erhält er sie nicht zurück, so macht er sich in den Augen der Franzosen lächerlich. Das ist das Schlimmste, was ihm begegnen kann. Er wird es vermeiden müssen. Also —

Oesterreich.

Triest, 3. März. Se. Majestät der Kaiser hat zur Unterstützung der Notleidenden Istriens die Summe von 25.000 fl. österr. W. aus dem Staatsfonds bewilligt.

Wien. Se. Kaiserliche Hoheit der durchdringende Herr Erzherzog Franz Karl haben zur Unterstützung der in Kroatien und Slavonien Notleidenden einen Beitrag von 2000 Gulden aus Höchster Privatfasse gnädigst bewilligt.

Deutschland.

München, 1. März. In den jüngsten Tagen ist eine namhafte Anzahl toscanischer Edelleute hier eingetroffen, um ihrem Großherzog ihre Aufwartung zu machen; es sind diese sämlich solche Herren, welche der Revolution in ihrem Vaterlande den Rücken gekehrt haben und ihrem legiuum Fürsten in's Ausland gefolgt sind. Man glaubt in der Unwesenheit dieser Adeligen ein Zeichen eisehen zu können, daß die Chancen für die Rückkehr des Großherzogs nach Florenz sich bedeutend gebessert haben.

München, 3. März. Heute Morgens ist Se. k. Hoheit der Großherzog Ferdinand IV. von Toskana nebst Gefolge mit dem Zug nach Dresden von hier abgereist. Das erste Nachquartier wird Se. k. H. in Leipzig nehmen. Der Zweck der Reise ist, den erhaltenen Familiengliedern einen längeren Besuch abzustatten, namentlich dessen erlangte Tochter Marie, die sich bei ihren hohen Großeltern befindet, nach langerer Abwesenheit wieder zu sehen. Vorgestern Abends 5 Uhr verabschiedete sich Se. k. Hoheit bei Sr. Maj dem König Max.

Leipzig, 1. März. Der Exprofessor der Theologie Dr. Lindner ist gestern wegen Diebstahls von Nukunden zu 6 Jahren Arbeitshaus verurtheilt worden, hat aber Berufung angemeldet. Der ganze Prozeß hat das größtmögliche Vergessen gegeben.

Frankfurt a. M., 27. Februar. Die Zusammensetzung der Bundestagsausschüsse nach dem gegenwärtigen Stand ist folgende: 1) Reklamationsausschuss: Baiern, Baden, Hessen-Darmstadt, Mecklenburg u. v.

Oldenburg; 2) politischer Ausschuss: Oesterreich, Preußen, Baiern, Sachsen, Hannover, Kurhessen, Hessen-Darmstadt; 3) Ausschuss für Veröffentlichung der Protokolle und dergl.: Oesterreich, Preußen, Baiern, Sachsen, Württemberg, thüringische Staaten, Baden; 4) kurhessischer Ausschuss: Oesterreich, Preußen, Baiern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt; 5) Militärausschuss: Oesterreich, Preußen, Baiern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Hessen-Darmstadt; 6) böhmischer Ausschuss: Oesterreich, Preußen, Baiern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden; 7) Erziehungsausschuss: Oesterreich, Preußen, Baiern, Sachsen, Hessen-Darmstadt; 8) Ausschuss für ein Bundesgericht: Oesterreich, Preußen, Baiern, Baden, Hessen-Darmstadt, Nassau, Liechtenstein; 9) handelspolitischer Ausschuss: Oesterreich, Preußen, Baiern, Hannover, Württemberg, Thüringen, freie Städte; 10) Ausschuss für Angelegenheiten nach Artikel 14 der Bundesakte (mediatisierte): Baiern, Sachsen, Holstein, Mecklenburg, Oldenburg.

Italienische Staaten.

Turin, 29. Februar. Die neue französische Kombination eines selbständigen Toscana ist durchaus unbeliebt, sowohl in Sardinien, wie auch im Zentrum. Am wenigsten mag man etwas von dem unmündigen Herzog von Genoa wissen. In den Marken gäbt es, und jeden Augenblick kann uns ein unerwartetes Ereignis überraschen. Die Ungewissheit, worin sich Mittelitalien befindet, trägt nicht wenig zur Vermeidung der Auseinandersetzung bei. Dem „Bon Sens“ von Anneyz zufolge bildete sich in dieser Stadt ein Ausschuss, um die Kundgebungen gegen die Verschließung Savoyens zu leiten. Er besteht aus 10 Mitgliedern, aus den geachteten Bürgern der Stadt gewählt. Die Nachricht von der Bildung eines französischen Lagers in Pavia bestätigt sich. Gleichzeitig wird, wie der „Corr. Merc.“ sagt, die piemontesische Armee über Alessandria nach Casale gehen, um in Mittelitalien überall zur Hand zu sein.

— Aus Turin, 2. März, schreibt man der „Dr. Ztg.“: Gestern war unsere Stadt in nicht geringer Aufregung. Es hieß nämlich, die päpstlichen drohten die Grenzen zu überschreiten; ja, die Eisfristen behaupteten, dieselbe sei schon überschritten, es habe schon ein Gefecht stattgefunden. Noch wissen wir nicht, was daran Wahres ist; allein so viel ist gewiß, daß sowohl der Kriegsminister, General Fanti, als auch der General Cialdini, nach Modena abgereist sind, was der Glaubwürdigkeit des Gerüches nur Vorschub leistet. Die Napoleon'sche Gründungsrede mundet hier nur mittelmäßig; denn jeder auch noch so gemäßigte Einspruch gegen das maßlose Zugreifen Piemontis wird hier mit Unwillen aufgenommen. Doch trostet man sich damit, daß dieses nur eine der zahlreichen Fäden des Kaisers von Frankreich sei, mit denen er seine Gegner so meisterhaft hinzuhalten und zu verblüffen verstehe. Der Kaiser müsse, sagt man, die Volksabstimmung Toscana's respektieren, dann die Volksabstimmung sei die einzige Stütze seiner eigenen Regierung.

Frankreich.

Paris, 2. März. Der „Moniteur“ berichtet über die Gründung der legislativen Session und heißt die Eröffnungsrede mit. Der Telegraph hat dieselbe voll-

Feuilleton.

Über Labyrinth.

Der menschliche Geist hat ein immerwährendes Verlangen nach dem Geheimnißvollen und Rätselhaften und findet in den Versuchen, solches zu lösen und zu enthüllen, ein mehr als gewöhnliches Maß von Befriedigung. So sehr ist dies der Fall, daß selbst, wenn Geheimnisse nicht auf unserem Wege liegen, wir nicht anstreben, welche zu erfinden und in Ausführung zu bringen.

Etwas dahin Zielendes zeigt sich in dem Bau jener gigantischen Labyrinth oder architektonischen Verwicklungen, deren Beschreibungen im Herodot und anderen uns mit einer Verwunderung erfüllen, welche an Ungläublichkeit streiken würde, hätten nicht selbst Reisende der Jetzzeit die Spuren der Werke, von denen sie sprechen, aufgefunden.

Der unmittelbare Plan eines Labyrinthes ist hinsichtlich durch die Etymologie des Wortes angezeigt; es ist von dem griechischen Worte, das „fangen“ bedeutet, abgeleitet, sich auf die Thatsache beziehend, daß, den Ausgang aus diesem Bau zu finden, vermöge dessen Anlage eine fast an Unmöglichkeit grenzende Schwierigkeit batte. Labyrinth waren auf diese Art gleichsam kolossale Fallen oder architektonisches Netzwerk, das alles festhielt, was sich hinein wagte.

„Nulla vestigia retrosum“ könnte schwerlich als ihr Motto angenommen werden — aber dies war ihr Endzweck und ihr fast unanstecklicher Erfolg.

Das bei Weitem ausgedehnteste Werk dieser Art und in vieler Hinsicht auch das interessanteste war das von Herodot ausführlich beschriebene, im alten Egypten befindliche Labyrinth, dessen mehr im Allgemeinen auch in Strabo, Plinius und anderen Schriftstellern Erwähnung geschieht. Es war am Ufer des See's Moeris gelegen, doch sind die Meinungen über diesen Punkt bedeutend verschieden. Nach Herodot war es nahe der Stadt der Krokodile, jetzt besser bekannt als Arsinoë oder Medinet-el-Zaloum. Seine Ausdehnung und Anordnung, so wie dieser Geschichtsschreiber sie angibt, ist geeignet, unsere Bewunderung und unser Erstaunen zu erwecken; selbst die Pyramiden sind im Vergleich damit als zweierhaft dargestellt.

„Es besteht,“ sagt er, „aus zwölf Höfen, welche alle gedekt sind; ihre Eingänge sind einander gegenüber, eins gegen Norden, sechs gegen Süden; eine Mauer schließt das Ganze ein. Die Gemächer sind von zweierlei Art: fünfzehnhundert über der Erde und fünfschuhbundert unterirdisch, in Allem dreitausend!“ Er erzählt uns, daß ihm erlaubt wurde, die oberen zu besichtigen und daß er sie unter die größten Triumphen menschlicher Kunst und Geschicklichkeit rechne. Die gewundenen Gänge von Hof zu Hof schienen unzählbar und er bemerkte das Gleiche von den kleineren Zimmern, welche in geräumige und prächtige Höfe ausmünden. Die Decken und Mauern waren von Marmor und mit mannigfaltiger Bildhauerarbeit geschmückt. Säulen des gleichen Materials, die weißesten und po-

litesten in der ganzen Welt, laufen rund um die Höfe, von einem Ende zum andern.

Der unterirdische Theil des gigantischen Bauwerks wurde eifersüchtig vor dem Blick der Öffentlichkeit gehütet, da er zur Aufbewahrung der heiligen Krokodile und der Körper der Könige bestimmt war, welche das Labyrinth gebaut hatten. Herodots ausführlicher Bericht erhält beträchtliche Bestätigung durch die darauf bezüglichen Ausspielungen anderer Schriftsteller. Nach Strabo waren die Gänge und Zimmer so künstlich entworfen, daß es für Jedermann unmöglich war, ohne Hütrer den Eingang oder Rückweg zu finden; und Plinius versichert uns, daß die vorherrschende Meinung darüber vollkommen richtig war.

In Hinsicht auf den Ursprung solcher Werke müssen wir ohne Zweifel auf die zwei großen Hebel, Ehrgeiz und Übergläuben, verweisen, welche oft in diesen Fällen einander in die Hände arbeiten und zu allen Zeiten und in allen Ländern an der Auseinandersetzung zu großen menschlichen Anstrengungen keinen kleinen Anteil haben. Herodot gibt uns Nachricht, daß das Labyrinth von den zwölf Königen gebaut wurde, welche zu jener Zeit über Egypten herrschten und deren Wunsch es war, ein Denkmal würdig ihres Ruhmes zu hinterlassen. Aber es ist nichts Unvereinbares, damit den vorherrschenden Glauben der Rückkehr der Seele in den Körper nach einer Reihe von Jahren in Verbindung zu bringen, welcher natürlich zu der sorgfältigen und kostbaren Erhaltung des Körpers führte, erst durch Einbalsamierung und dann durch Aufbewahrung in Mausoleen von königlicher Pracht und unzerstörbarer Dauer. (Schluß folgt.)

ständig gebracht, und wir bemerken nur, daß in dem Saal, in welchem von der „Revolution“ des Frankreich zugewendeten Abhängen der Alpen die Rede ist und es heißt: „Frankreich wolle diese Vergrößerung weder durch eine militärische Besetzung, noch ic.“ herbeiführen; die Worte „auch nicht durch einen provozierten Aufstand“ fehlen.

Großbritannien.

London. Unterhaussitzung vom 29. Februar. Im Comité der Mittel und Wege beantragt der Schatzkanzler eine Resolution, kraft welcher außer der gegenwärtig von Spirituosen, die in England destilliert werden, zu entrichtenden Abgabe noch von jeder Gollone, die nach dem 29. Februar destillirt wird, oder sich im Vorrathe eines Destillateurs oder nach einem solchen Warenlager geschäftigt wird, ein Zuschlag vom 1 D. erhoben werden soll. Die Resolution wird genehmigt. Mackinnon beantragt die zweite Lesung einer Bill, welche den Zweck hat, die Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern auf schiedsgerichtlichem Wege beizulegen und auf diese Weise den so verderblichen Arbeits-Einstellungen Einhalt zu thun. Walter will sich der zweiten Lesung nicht widersetzen, namentlich da die Vorlage einem Sonderausschusse überwiesen werden solle. Doch verwarb er sich gegen die Annahme, als werde sie dem Nebel, welchem sie abholzen wolle, im Geringsten steuern. Sir G. Lewis rüht dem Hause, einer derartigen Maßregel nur dann seine Zustimmung zu geben, wenn es glaube, daß in Zeugen der Auslösung und des Zwistes der vorgeschlagene Ausweg Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern ein Ende machen werde. Im entgegengesetzten Falle würde es besser sein, keine falschen Erwartungen zu erregen. Wenn der Antragsteller seinen Antrag nicht fallen läßt, so werde er dafür stimmen, die zweite Lesung bis über 6 Monate zu verschieben. Lord M. Montagu macht auf die günstigen Ergebnisse aufmerksam, welche Schiedsgerichte in andern Ländern erzielt hätten. Auch in allen den Fällen, wo man in England von ihnen Gebrauch gemacht habe, seien sie vom besten Erfolge gekrönt worden. James fünd das Prinzip der Bill empfehlenswerth, die Maschine jedoch durchaus unpraktisch. Mackinnon versteht sich schließlich dazu, die zweite Lesung auf einen Monat zu vertagen. Eine gegen die Fälschung von Speise und Trank gerichtete Bill wird hierauf im Comité verabschieden.

Spanien.

Madrid. 29. Februar. Der Winter ist in diesem Jahre in Spanien viel strenger, als die ältesten Leute sich erinnern. Die Berge um Madrid sind mit Schnee bedeckt, und neulich Abends hatte man vier Schneegesünder. In Valencia und Süd-Andalusien klagt alle Welt, da die Kälte die Mandel-, Orte-, Orangen- und Zuckerrohrplantagen vernichtet hat. In Valencia ist seit Menscheneden die Temperatur nie unter 5 Grad R. W. gefallen, aber in diesem Winter sind mehrere Tage 3 und mehr Grade Kälte gewesen. In Madrid ist sogar einige Male der Manzanares über Nacht gefroren. Aus den nördlichen Provinzen bringen die Zeitungen täglich Nachrichten von Menschen, die im Schnee umgekommen, vom Steckenbleiben der diligencen im Schnee. Der Dampfwagen traf von Alcante vor einigen Tagen statt Morgens 8 Uhr erst am Nachmittag ein, weil er bei Albacido im Gebirge im Schnee stecken geblieben war.

Dänemark.

Flensburg. 1. März. Nach einer telegraphischen Meldung hat die Ständeversammlung heute mit 26 gegen 14 Stimmen gegen die Inkorporation Schleswigs Protest eingelebt und den Reichstag in Bezug auf Schleswig für inkompetent erklärt.

Serbien.

Von der serbischen Grenze, 29. Februar schreibt man der „Dem. Ztg.“: Wenn ich auch noch nicht in der Lage bin, über den Zustand Gewissens berichten zu können, so bleibt es doch immer erwähnenswerth, daß sich bei uns allgemein das Gefühl verbreitet von der Besitzung unserer Grenzen durch türkische Truppen und zwar von Bulgarien, Bosnien und der Herzegowina ver.

Über das Befinden des Fürsten Milosch ist wenig Erfreuliches mitzuteilen. Es befindet sich der greise Fürst wohl etwas besser, d. h. die in der letzten Zeit ihn besonders heftig heimsuchenden Leiden haben etwas abgenommen, mit ihnen aber auch die Kräfte des Widerstandes für neue Zustände, welche bei dem langjährig ausgeprägten Charakter des Nebels nicht ausbleiben dürfen.

In dem Maße als nach der Berechnung irischer Dinge für Serbien eine Entscheidung naht, in demselben Maße wächst auch die Bedeutung der nun einmal nicht wegzuliegenden Parteien. Nächtliche

Zusammenkünfte politischer Natur in Belgrad haben die Aufmerksamkeit der Behörden erregt und entwickeln namentlich die Stadtpräfektur eine besondere Tätigkeit, um die Dinge, die da sind und werden, zu überwachen.

Aufstand.

Petersburg, 22. Februar. In Kiew ist kürzlich unter den dortigen Studenten eine Verschwörung entdeckt worden. In Folge dessen sind dreißig Studenten und ein Professor in Ketten nach Charkow abgeführt worden. Der Zweck der Verschwörung soll die Befreiung von Kleinrußland gewesen sein.

Vermischte Nachrichten.

Unter den Unterzeichneten der in unserem Blatte v. 2. v. M. gebrachten Erklärung des h. Episkopats zählten wir 59 österreichische Kirchenfürsten und zwar aus: Wien, Linz, Koloza, Olmütz, Agram, Brünn, Görz, Gran, Marburg, Großwardein, Raab, Karlsburg, Klagenfurt, Eperies, Cilli, St. Pölten, Neutra, Salzburg, Treviso, Udine, Triest, Venetia, Brixen, Graz, Przemysl, Steinamanger, Tarnow, Trient, Bessarabia, Buweis, Fünfkirchen, Djakowar, Leitmeritz, Lemberg, Temesvar, Szathmar, Zips, Kreuz, Nagyvárad, Waizen, Stuhlwiesenburg, Belluno, Chioggia Königgrätz, Prag, Rosenau, Spalato, Zara, Kaschau, Blasendorf, Laibach, Passau, Sebenico, Veglia, Ragusa, Krakau, Szamos-Ujvar, Neulobl.

— Bei dem böhmischen Karnevalszug am Faschingssonntag („Rosenmontag“) machte ein Wagen, der das „allgemeine Stimmrecht“ darstellte, viel Spaß. Alle Verübergehenden wurden gezwungen, in den Wagen zu treten und über „Annexion“ abzustimmen; wer aber gegen die Annexion stimmte, den ließ der Besitzer des Wagens, d. s. der Besitzer eine sehr bekannte Phystognomie darstellen, sogleich aus dem Wagen hinauswerfen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 5. März. Die „Preußische Ztg.“ meldet: Se. Kaiserliche Höfen der Großfürst Nikolaus von Russland triffen am 13. d. M. am heutigen Hof zum Besuch ein, wird aber nur zwei Tage in Berlin verweilen und alsdann die Reise nach Nizza fortsetzen, wo der hohe Reisende bei Ihrer Majestät der Kaiserin Mutter einige Zeit seinen Aufenthalt nimmt.

Paris, 6. März. Ein Turiner Korrespondent des „Constitutionnel“ versichert, Gavour habe das Zukünftige Thonvenel's bereits beantwortet.

Paris, 6. März. Der heutige „Moniteur“ bemerkt, deutsche Journale bringen die Nachricht, die französische Artillerie werde nur 3 Regimenter vermehrt. Nachdem die Zahl der Batterien verminder worden ist, so hat die Artillerie tatsächlich eine Reduktion erfahren.

London, 6. März. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses antwortet Lord Russell auf eine Interpellation Hanley's, der Handelsvertrag sei mit Ausnahme Algeriens, auf die französischen Kolonien nicht anwendbar; er hoffe jedoch, daß diese Beschränkungen bald wegfallen dürften. Kaiser Napoleon habe dem gesetzgebenden Körper vorgeschlagen, die Ausfuhrsteuer aufzuheben.

Palmerston beantragt die Diskussion über Bynk's Dankadresse an die Königin, Königin, spricht sich gegen die Adresse aus, und bemerkt: Der Zweck des Handelsvertrages sei die Förderung der freundlichlichen Verhältnisse zwischen England und Frankreich, die Annahme der Adresse vor Klärung der Beziehungen zu Frankreich wäre bloßer Hohn. Bynk vertagt schließlich die Adresse.

Palmerston bemerkt, die Adresse würde bloß gemäß des Wunsches der Mitglieder eingebracht.

Gizerald behauptet: die Einverleibung Savoyens involviere ein Prinzip, welches wichtiger sei, als die bloße Territorialabtretung; die Kaiserrede enthalte eine Anspruch auf die natürlichen Grenzen. Europa erwarte von England die Initiative gegen diese Politik, statt dessen schlage die Regierung die Billigung des Handelsvertrages vor. Dies erscheine wie eine Billigung der französischen Politik, ein erster Protest sei nothwendig und es erscheine ratslich, die Diskussion über den Handelsvertrag erst nach der Diskussion über die Einverleibung Savoyens vorzunehmen.

Bright missbilligt die Rede Gizerald's und wirft ihm Parteilichkeit gegen den Handelsvertrag vor.

Noebuk hält es gleichfalls für nothwendig, daß das Haus zuerst seine Meinung gegen die Einverleibung ausspreche, bevor der Handelsvertrag diskutirt werde.

Zum Schlusse der Sitzung bemerkt Lord Russell:

Wenn ein Mitglied die Frage aus den Händen der Regierung nehmen und sie in andere übertragen wollte, möge es dies versuchen; aber ein derartiges Verfahren sei inkonstitutionell und gefährlich, man möge einen bestimmten Antrag stellen, die Regierung werde antworten. Er sei gegen die Einverleibung Savoyens und habe nie vor dem Ausdruck dieser Meinung und seinen Konsequenzen zurückgeschreckt; aber der Kaiser der Franzosen habe erklärt, er werde die Großmächte befragen; es sei noch nicht bekannt, wie diese Befragung geschehen soll. Die englische Regierung und das Parlament haben gesprochen, das übrige Europa noch nicht, obgleich es zweifellos ist, was dessen Ansicht sein werde. In einer solchen Zeit wäre ein überreiter Parlamentsbesluß zu vermeiden. Wenn die Räume von Wien, Berlin und St. Petersburg gegen den Anschluß Savoyens sich aussprechen, so sei er überzeugt, Napoleon werde nicht darauf bestehen. Sardinien habe übrigens noch nicht gesprochen. Die Kammer sollte den Handelsvertrag selbstständig beurtheilen.

Als Malmesbury Minister war, wurde er von der beabsichtigten Einverleibung Savoyens benachrichtigt; wenn er nicht eifrig dagegen war — jetzt ist eine aufregende Diskussion auglos. Die Arente wurde bis Donnerstag veragt.

London, 6. März. Die heutigen „Times“, „Daily News“ und „Post“ beschuldigen die Toile's, dieselben wollten England in einen Krieg mit Frankreich verwickeln. „Times“ sagen: England würde den Minister in ein Narrenhaus schicken, der wegen Savoyen einen Krieg beabsichtige.

Der „Advertiser“ enthält die Antwort Gavour's auf den bekannten Verschlag Frankreichs: Sardinien wünsche Napoleon's Ansichten zu realisieren; es stellen sich dem jedoch große Schwierigkeiten entgegen. Sardinien war nie gegen die Autonomie Toscanas, würde aber dieses Land nicht zurückweisen, wenn das Votum zu Gunsten der Einverleibung austeile. Buoncompagnie würde während der Abstimmung Centralitalien verlassen; das Vikariat der Romagna werde angenommen.

Neuestes aus Italien.

Turin, 4. März. Marquis Costa de Beauregard ist mit wichtigen Deputaten nach Paris abgegangen. Es heißt, Tanti werde gegen Mitte März in Begleitung Garibaldi's von Bologna zurückkehren und letzter das Ministerium des Innern übernehmen. — Die Admiralität in Genua hat vom Kriegsministerium den Befehl erhalten, mehrere Handels-Kapitäne zu bezeichnen, welche die erforderlichen Eigenschaften zum Eintritte in die Kriegsmarine besitzen.

Mailand, 4. März. Der Redakteur des „Memento“, Advokat Castiglia, hat vom Circolo der Brera das Mandat erhalten, die „Armonia“ wegen Hochverrat zu belangen. — Die Arbeiter einer biegnigen Wagensfabrik haben die Arbeit eingestellt, um eine Verminderung der Arbeitsstunden zu erzwingen. Das Municipium ist gegen sie eingeschritten.

Kundmachung.

Der Lehrkörper des hiesigen k. k. Obergymnasiums beeckt sich hiermit, zu den von ihm mit hoher Billigung im ständischen Redoutensaale abzuhaltenen öffentlichen Abendvorträgen, deren Reinertrag für dorfsteige Gymnasiatschüler bestimmt ist, die höchstliche Einladung mit dem Bemerk zu machen, daß

der erste Vortrag vom k. k. Professor Dr. Heinrich Metzler, Freitag den 9. d. M., um 7 Uhr Abends über „das Luftmeer“ gehalten werden wird.

Die Eintrittsgebühr für Eine Person ist für sämmtliche Vorträge, deren fünf bis sechs sein werden, 1 fl. öst. W.

Eintrittskarten werden gelöst in den Buchhandlungen v. Kleinmayr & Bamberg, O. Lercher, beim Casino-Restaurant, in der Gymn. Direktions-Kanzlei und an der Kassa.

Laibach am 3. März 1860.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in P. L. auf 0° R. reduziert	Lufttemperatur nach Meourn.	Wind	Witterung	Niederschlag binnen 24 Stunden in Pariser Linien
6. März	6 Uhr Mrg.	324.72	— 0.8 Gr.	O.	schwach	0.00
	2 " Nachm.	325.39	+ 4.3 "	NO.	schwach	
	10 " Ab.	325.93	+ 0.1 "	W.	mittelm.	
7.	6 Uhr Mrg.	326.14	— 2.9 Gr.	NO.	schwach	
"	2 " Nachm.	325.12	+ 4.6 "	O.	schwach	
"	10 " Ab.	324.47	— 0.2 "	O.	still	0.00

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Wiener Börse: Bericht vom 6. März 1860 (Mittags 1½ Uhr).

Staats-Anlehen.	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware
5 perz. in öster. Währung . . .	65.75	66.—	4½ perz. Triester	127.—	128.—	Bardubitzer	132.50	133.—
5 " National-Anlehen . . .	77.60	77.70	Stadtgemeinde Eisen à 40 fl.	37.50	38.—	Theißbahn	105.—	105.—
5 " Lit. B. Anlehen . . .	97.50	—	östl. Währ.	84.—	85.—	Lombarden neue	154.—	155.—
Dom.-ven. 1850 . . .	95.—	96.—	Fürst-Esterhazy pr. 40 fl.	38.50	39.—	Karl-Ludwigsbahn	102.25	102.75
5 perz. Metalliques . . .	69.60	69.70	" Salm	39.—	39.50	Prest.-Tyrrn.-Eisenbahn I.	—	—
4½ " " . . .	61.25	61.50	" Palffy	36.75	37.25	Prest.-Tyrrn.-Eisenbahn II.	—	—
4 " " . . .	54.50	55.—	" Clary	37.—	37.50	Bustschader	—	—
3 " " . . .	41.—	41.50	Graf St. Genois	22.75	23.25	Augsig.-Teplitzer	—	—
2½ " " . . .	34.50	35.—	Fürst-Windischgr.	20.—	20.—	Graz-Köfl. Eisenb. und Bergb.	—	—
1 " " . . .	13.80	14.—	Graf Waldstein	27.—	27.50	Gesellschaft zu 200 fl. ö. W.	124.—	126.—
2½ " Banto (W. W.) . . .	60.—	61.—	" Reglevich	16.—	16.50	Donau-Dampfschiff	444.—	446.—
Venet. 1859 . . .	79.50	79.75	Prioritäts-Obligationen.	92.—	92.50	Lloyd	212.—	215.—
5 perz. Grundrentl.-Oblig. n. ö.	90.—	91.—	Elisabethbahn	135.—	136.—	Beihier Keitenbrücke	354.—	358.—
5 " dto. ungar. sche	72.25	72.75	3 perz. Staatsbahn pr. 275 fl.	91.—	91.50	Wiener Dampfmühle	335.—	340.—
5 " dto. tem. b. fro. slav.	70.50	71.—	5 " Nordbahn	132.50	133.—	Pfandbriefe.	102.50	103.—
5 " dto. galizische . . .	70.50	71.—	5 " Nordbahn zu 500 fl.	82.50	83.—	5 perz. sechsjährige	98.—	98.50
5 " dto. Bosnien . . .	69.50	70.—	5 " Gloggnitzer (alte)	92.50	93.—	5 " zehnjährige	93.—	93.50
5 " dto. siebenbürgische . . .	69.50	70.—	5 " Donau-Dampfschiff	92.—	92.50	5 " verlösbar	100.—	—
5 " dto. and. Kronländer	87.—	94.—	5 " Lloyd	—	—	5 " b. Nationalb. 12 Monat	88.50	89.—
5 " lomb. unet. Antlehen . . .	—	—	6 " Brunn-Rossiger	—	—	5 " verlösbar	—	—
5 " neues venet. Antlehen . . .	—	—	Aktien per Stück.	4.—	—	4 " galizische	—	—
Effekten - Effekten.								
Staatslose v. J. 1839 . . .	124.—	124.50	Nationalbank (exdiv.)	862.—	864.—	Devisen.	8. Kronen	18.15
4 perz. Staatslose v. J. 1854 . . .	120.—	121.—	Kreditanst. 200 fl. ö. W. (exdiv.)	194.—	194.20	3 Monate	K. Münz-Dukaten	6.27
Eismo-Rentenscheine . . .	106.50	106.75	M. ö. Compt.-Bank abgeöffnet.	567.—	569.—	Pl. Sc.	K. Rand-Dukaten	6.27
Kredit-Lose . . .	16.25	16.50	Nordbahn	194.80	195.—	Amsterdam 100 fl. süd. W.	Gold al marco	—
102.75	103.—	Staatsbahn (exdiv.)	264.25	264.75	Augsburg, 100 fl. süd. W.	Napoléon d'or	10.61	
4 perz. Donau-Dampfschiff-Lose	103.—	103.25	Elisabethbahn	172.25	172.75	Berlin, 100 fl. süd. W.	Souverain d'or	18.30
						Frankfurt, 100 fl. süd. W.	Friedrichsd'or	—
						3	Louis d'or (Deutsche)	—
						113.50	Englische Souveraigns	13.25
						113.25	Russische Impériale	10.80
						113.70	Vereinsthaler	—
						113.80	Silber	31.50
							Preußische Kassa-Anweisungen	1.99
								2.—

Effekten- und Wechsel-Kurse
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien
am 7. März 1860.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques	69.65 ö. W.
5% Nat.-Anl.	77.50 ö. W.
Bankaktien	864. ö. W.
Kreditaktien	194. ö. W.

k. k. Lotterziehung.

Triest, 7. März: 74, 62, 27, 25, 12.

Fremden-Anzeige.

Den 6. März 1860.

Hr. Mercier, Handelsmann, von Villach. — Hr. Hoffmann, Handelsmann, von Nikitschan. — Hr. Weiß, Handelsmann, und — Hr. Langenbach, Agent, von Triest.

3. 361. (2) Nr. 262.
Freiwillige-Versteigerung
einer großen Weingart-Realität u. einiger
Fahrniisse im Luttenberger Gebirge in
Steiermark.
Von dem k. k. Bezirksamt Friedau in Steiermark, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß in Folge Buzchrist des k. k. Bezirksamtes Murau, als Gericht, die freiwillige öffentliche Versteigerung der zum Nachlaß des Herrn Franz Bauer gehörigen Realitäten Urb. Nr. 233 und 234 ad Freisburg in der Gemeinde St. Nikolai, im gerichtlichen Schätzungsverthe von 10931 fl. 50 fr. und einiger dabei befindlichen Fahrniissen, unter diesen 2 großen, mit eisernen Reisen beschlagene Fässer und einer Quantität Wein garstecken,

am 20. März 1860.

Vormittags 10 Uhr am Orte der Realität werde abgehalten werden.

Die Realitäten bestehen aus einem gemauerten, mit Schindeln gedeckten Weingarthause, welches unterirdisch einen gewölbten Keller auf 40 Stariin und einen zweiten auf 5 Stariin, im Erdgeschosse 2 Winzerzimmer und Presse, im Stockwerke 2 Zimmer und 1 Küche enthält, zwei hölzerne, mit Stroh gedeckte Winzerreien, dazu an Grundstücken aus 5 Joch 366 1/20 Quadratfls. Recker, 13 Joch 423 Quadratfls. Nebengrund, 2 Joch 752 7/10 Quadratfls. Wiesen, 4 Joch 1125 7/10 Quadratfls. Hütweiden, 17 Joch 1444 7/10 Quadratfls. Hochwald, 290 Quadratfls. Bauarea.

Die Lizitationsbedingnisse, nach welchen unter andern jeder Lizitator 10% von dem als Ausrufpreise bestimmten Schätzungsverthe, unter welchem die Realitäten nicht hintangeben werden, vor dem Anbote, und der Ersteber unmittelbar nach dem Abschlusse der Versteigerung ein Viertheil des Meistbotes, mit Inbegriff des Vacuums, das zweite Viertheil des Meistbotes binnen 4 Monaten, das dritte Viertheil binnen einem Jahre, vom Tage der Versteigerung, zu bezahlen hat, das vierte Viertheil des Meistbotes aber auf der erkaufsten Realität anliegend bleiben kann, können, so wie das Schätzungsprotokoll, hiermit eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Friedau, als Gericht, am 22. Februar 1860.

3. 378. (2) Nr. 1656.
Dritte öffentliche Versteigerung
der zur Michael Tauses'schen Konkursmasse gehörigen bürgerlichen Behausung im Markte Lichtenwald, dann der Wohn- und Mühlgebäude zu Vinograd bei St. Marein und anderer Realitäten.

Vom k. k. Bezirksamt Lichtenwald, als Gericht und requirierte Vollzugsbehörde, wird hiermit bekannt gemacht:

Es seien in Folge Erbschreibens des k. k. Kreisgerichtes Eilli doo, 11. November 1859, B. 5872 civ., zur Vornahme der dritten öffentlichen Feilbietung und Versteigerung der zur Michael Tauses'schen Konkursmasse gehörigen, bei der 1. und 2. Feilbietung nicht veräußerten Realitäten, als: des ad Magistrat Lichtenwald sub Urb. Nr. 81 einkommenden, im Markte Lichtenwald stehenden Hauses, worauf die Handlungsgerechtsame, dann das Kaffey- und Gasthaus berieben wurden, sammt dem dazu gehörigen Wirthshausgebäude und Grundstücken, im Schätzungsverthe von 11.180 fl. EM.; dann des ad Magistrat Lichtenwald sub Urb. Nr. 98 einkommenden, zunächst dem Schulhause stehenden Hauses sammt Wirthshausgebäude und Zugehör, im Schätzungsverthe pr. 2025 fl. EM.; ferner des ad Dom. Gairach sub Urb. Nr. 334 1/2 einkommenden Blahmühle zu Vinigrad sammt den dazu gehörigen Grundstücken, im Schätzungsverthe pr. 4025 fl. EM.; dann des ad Dom. Gairach sub Urb. Nr. 334 einkommenden, zu Vinograd bei St. Marein stehenden Wohn- und Wirthshausgebäudes sammt den dazu gehörigen, eben liegenden Acker- und Wiesen, im Schätzungsverthe pr. 3785 fl. EM.; dann der übrigen Realitäten, als: der Urb. Nr. 18 1/2 ad Magistrat Lichtenwald, im Schätzungsverthe pr. 20 fl. EM.; ferner des sub Urb. Nr. 78 1/2 ad Magistrat Lichtenwald, im Schätzungsverthe pr. 600 fl. EM.; dann der ad idem sub Urb. Nr. 79 1/2 einkommenden Realität, im Schätzungsverthe pr. 600 fl. EM.; Dom. Nr. 1 ad Gült St. Marein, im Schätzungsverthe pr. 150 fl. EM., die Feilbietungstagejagungen auf den 28., 29., 30. März 1860 und den darauf folgenden Tag, nämlich für das im Markte Lichtenwald stehende Handlung- und Gasthaus, dann die übrigen Gebäude und die dazu gehörigen Realobjekte, im Wohnhouse des Kridatars Michael Tauses hierorts, für die zu Vinograd bei St. Marein befindlichen Mauthmahlmühle, Wohn- und Wirthshausgebäude und dazu gehörigen Grundstücke aber im Wohnbau zu Vinograd bei dem Dorse St. Marein, jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 2—6 Uhr Abends mit dem Anhange angeordnet worden, daß die vorstehend bezeichneten Gebäude und Realitäten bei diesen drei öffentlichen Feilbietungstagejagungen in Erwägung eines höheren Anbotes auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden überlassen werden.

Die Lizitationsbedingnisse, wonach jeder Lizitator, bevor er einen Anbot macht, das Badrum von 10% des Schätzungsvertheis entweder bar, oder in steiermärkischen Sparkassabücheln, oder in öffentlichen Staatsobligationen nach dem Kurswertthe des Lizitationstages zu Händen der Lizitations-Kommission zu erlegen hat, dann das Schätzungsprotokoll und die

Beschreibung dieser größtmöglich eben gelegenen Realitäten, so wie der Grundbuchsextract können täglich in den gewöhnlichen Amtsständen hiergerichts eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Lichtenwald, als Gericht, am 24. Februar 1860.

3. 396. (1)

Gesangs-Unterricht.

Der ergebnisbeste Gefertigte beehrt sich anzuseigen, daß er einen Lehrkurs im **Gesang für Mädchen** Anfangs nächstens Monates eröffnen wird.

Das Honorar bei wöchentlich 3 Stunden beträgt 1 fl. per Monat. — Zugleich ertheilt derselbe Unterricht im Pianofortespield.

Gefällige Anfragen beliebe man an Gefertigten zu richten, der täglich von 10—2 Uhr in der Handelslehranstalt zu sprechen ist.

Karl Frühling.

3. 263. (3)

Barterzengungs-Pomade

à Dose fl. 2.60.

Dieses Mittel wird täglich ein Mal Morgens in der Portion von zwei Gräben in die Hautstellen, wo der Bart wachsen soll, eingerieben und erzeugt binnen sechs Monaten einen vollen kräftigen Bartwuchs. Dasselbe ist so wirksam, daß es schon bei jungen Leuten von 17 Jahren, wo noch gar kein Bartwuchs vorhanden ist, den Bart in der oben gedachten Zeit hervorruft. Die sichere Wirkung garantirt die Fabrik.

Chinesisches Haarfärbemittel à fl. fl. 2.10.

Mit diesem kann man Augenbrauen, Kopf- und Barthaare für die Dauer echt färben, vom bläffesten Blond und dunklen Blond bis Braun und Schwarz, man hat die Farbnuancen ganz in seiner Gewalt. Diese Komposition ist frei von nachtheiligen Stoffen, so erhält z. B. das Auge mehr Charakter und Ausdruck, wenn die Augenbrauen etwas dunkler gefärbt werden. Die vorzüglich schönen Farben, die durch dieses Mittel hervorgebracht werden, übertreffen alles bis jetzt Erzielbare.

Erfinder: Rothe & Comp. in Berlin, Kommandantenstr. 31. — Die Niederlage befindet sich in Laibach bei Herrn **Albert Trinker**, Hauptplatz Nr. 239.

3. 355. (2)

Interessante politische Broschüre!

Bei Georg Lercher, Buchhändler in Laibach, ist nun zu haben:

Ein Wort für Österreich

im Jänner 1860.

Oktav in Umschlag broschirt 30 Ukr.